

# Vereinfachte Vorgehensweise

Stand: Juli 2023

Gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind bei Bauvorhaben im Außenbereich entstehende Eingriffe in Natur und Landschaft durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen zu kompensieren. Diese werden im Genehmigungsbescheid als **Ausgleichs-/Ersatzflächen** festgelegt. Im Rahmen des Bauantrags sind daher Angaben zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs sowie zu den vorgesehenen **Kompensationsmaßnahmen** zu machen. In einfachen Fällen kann dabei nach der vereinfachten Vorgehensweise vorgegangen werden.

## Voraussetzung für die vereinfachte Vorgehensweise:

- durch das Bauvorhaben wird lediglich Intensivgrünland oder Acker überbaut und
- das Bauvorhaben beansprucht weniger als 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (inkl. teilversiegelter Flächen wie Zufahrten, Stellplätze, Rangierflächen)

## Kompensationsbedarf und geeignete Maßnahmen:

- es sind **Kompensationsmaßnahmen im Umfang von 30 %** der durch das Bauvorhaben versiegelten Fläche (inkl. teilversiegelter Fläche) erforderlich
- Beispiele für geeignete Maßnahmen: Eingrünung, Pflanzung von landschaftsprägenden Einzelbäumen oder Hecken, Anlage von Streuobstwiesen, Extensivierung von Grünland, Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Flächen (z.B. Magerrasen, Streuwiesen etc.)
- **Mindestabstände bei Gehölzpflanzungen:** 5 m zu Gebäuden, Wegen und bestehenden Gehölzen; in der Regel mindestens 10 m zwischen neu gepflanzten Bäumen
- Anforderungen an die Pflanzqualität sowie die zulässigen Arten siehe [Merkblatt „Liste heimischer Gehölzarten“](#)
- maximal anrechenbare Kompensationsfläche für Baumpflanzungen: 100 m<sup>2</sup> (Bäume 1. Ordnung), 80 m<sup>2</sup> (Bäume 2. Ordnung) bzw. 60 m<sup>2</sup> (Bäume 3. Ordnung inkl. Obstbäume); Voraussetzung: ausreichende Pflanzabstände und Pflanzung von Hochstämmen (bei Obstbäumen)

## Erforderliche Unterlagen:

- **Freiflächengestaltungsplan**, aus dem die durch das Bauvorhaben versiegelten Flächen sowie die Art der Versiegelung hervorgehen (inkl. teilversiegelter Flächen)
- Darstellung (genaue Lage und Erläuterung) der **Kompensationsmaßnahmen im Freiflächengestaltungsplan** (für Kompensation am Eingriffsort) oder **Ausgleichs-/Ersatzflächenplan** (wenn Kompensation weiter entfernt erfolgt)

## Ausführliche Beschreibung mit Beispiel:

- Bayerisches Landesamts für Umwelt (2016): **Arbeitshilfe** für einfache Bauvorhaben im Außenbereich; Download unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm>

## Zusätzliche Hinweise:

- durch die Einreichung **fachgerechter Unterlagen** verkürzt sich die Bearbeitungszeit; wir empfehlen daher, ein fachkundiges Landschaftsplanungsbüro mit der Erstellung der Unterlagen zu beauftragen
- die Angaben in diesem Merkblatt beziehen sich auf Standardfälle; im konkreten Einzelfall (z.B. bei Betroffenheit geschützter Flächen, Moorboden, exponierter Lage) können sich deshalb erhöhte Anforderungen an die Antragsunterlagen bzw. die Kompensationsmaßnahmen ergeben

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den **Fachlichen Naturschutz** (E-Mail: [fachlicher-naturschutz@lra-wm.bayern.de](mailto:fachlicher-naturschutz@lra-wm.bayern.de) ).